

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.02.2022

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00255/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Weststadt
Ortsbeirat Görries
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 123 "Radlerhütten"
- Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 123 „Radlerhütten“ gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 123 „Radlerhütten“ wurde am 8.6.2021 gefasst. Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die umweltfreundliche, touristische Nutzung von zwei städtischen Holzhütten zu schaffen. Östlich des Ostorfer Sees am Rande einer Kleingartenanlage stehen an zwei verschiedenen Stellen je eine kleine Holzhütte entlang des europäischen Radwanderweges. Im Zuge des Baus des Radwanderweges sind die Holzhütten in den Besitz der Landeshauptstadt Schwerin übergegangen. Im Rahmen der stadtentwicklungsplanerischen Ziele zur besseren Erschließung der Landeshauptstadt für den Radtourismus sollen die Holzhütten im Sommer an Radfahrer und Wanderer vermietet werden können. Derzeit handelt es sich um Kleingartenflächen und die Wohnnutzung - auch die vorübergehende - ist nicht zulässig. Durch einen Bebauungsplan mit der Festsetzung eines „Sondergebiets für Radlerhütten“ kann eine Nutzung mit zeitweiser Übernachtung ermöglicht werden.

Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Planung beteiligt. Die Planung wurde vom 5.7.2021 bis zum 5.8.2021 auf der Webseite der Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht und der Zugang nach Terminvereinbarung ermöglicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die der Planung entgegenstehen.

Die untere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass durch die Vorhaben im geplanten Bebauungsplan Nr. 123 "Radlerhütten" nach Anlage 1 UVPG (Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Gesetz) keine UVP-Pflicht und keine Pflicht zur Vorprüfung auf UVP-Pflicht ausgelöst wird. Eine Umweltprüfung ist demnach nicht erforderlich.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um einen notwendigen Verfahrensschritt im Planverfahren.

3. Alternativen

Die Flächen würden als Kleingartenflächen oder Grünflächen erhalten bleiben. Da die Holzhütten einzeln, etwas abseits und nicht im Verbund mit den anderen Kleingartenparzellen gelegen sind, müssten sie abgerissen werden. Die Kosten für den getätigten Erwerb und den Abriss der Holzhütten wären von der Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Bebauungsplan (Text-Bebauungsplan)

Anlage 2 - Begründung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister